

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026

Gemäß § 12 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46) fordert die Gemeindewahlbehörde alle im Amt Bergen auf Rügen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte für die Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 vorzuschlagen.

Des Weiteren können sich Wahlberechtigte im Amt Bergen auf Rügen unabhängig von Partei- oder Wählergruppenvorschlägen für die Berufung in einen Wahlvorstand bewerben.

Mitglieder der Wahlvorstände dürfen keine Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen sein (§ 7 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183)).

Die Vorschläge sind bis zum bis zum 30.04.2026 einzureichen beim Amt Bergen auf Rügen, Gemeindewahlbehörde, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 225, oder per E-Mail an wahlen@stadt-bergen-auf-ruegen.de.

Bergen auf Rügen, 23.03.2026
Gemeindewahlbehörde

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes.

i. A. Werner